99018147261000, 99018147261000

Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt abgeben

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/309542045/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018147261000, 99018147261000
Leistungsbezeichnung I	Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt abgeben
Leistungsbezeichnung II	Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zahnarzt, Zahnärztin, Verzicht auf Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.03.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/__7.html
Teaser	Wenn Sie auf die Approbation als Zahnarzt verzichten wollen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung an die zuständige Behörde.
Volltext	Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam.
Erforderliche Unterlagen	Schriftliche Verzichtserklärung
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen für diese Verwaltungsleistung.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen. Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie reichen Ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der zuständigen Stelle ein
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Approbationsverzicht schriftlich erklärt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel bis zu zwei Arbeitswochen.
Frist	Sie müssen keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Approbation als Zahnarzt Verzicht • Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung verzichtet werden. • Wenn Sie den Verzicht unter einer Bedingung oder unter Vorbehalt erklären, ist dieser nicht wirksam. • Zuständige Stelle: Zuständig ist die Behörde des Landes, in dem der zahnärztliche Beruf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt worden ist.
Ansprechpunkt	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Dienstort Mainz
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt abgeben